

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-48876](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-48876)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 27. December.

1845.

N^o 104.

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portozuschlag 24 Grote Gold.

Ueber Stellvertretung und allgemeine persönliche Wehrpflicht.

VI.

Die allgemeine Wehrpflicht mag allerdings in manchen Fällen Einzelnen sehr lästig werden; aber wegen der Besonderheit solcher Fälle tritt das Drückende derselben bei oberflächlicher Betrachtung am greifsten hervor, das Gute aber wird seiner Allgemeinheit wegen nicht sogleich bemerkt. Es geht damit, wie mit andern allgemeinen Wohlthaten, z. B. der Pressfreiheit; den einzelnen Uebelstand sehen auch die Kurzsichtigen, aber den heilsamen Einfluß kann man nur einsehen, wenn man von einem freien Standpunkte aus weiter schaut. So auch in unserer Sache. Der reiche Bauer wird fragen: „Warum soll ich mir Keinen mehr kaufen?“ Der Hofrath wird befürchten, daß sein Sohn ein Jahr später auf die unterste Stufe der Leiter zum Minister kommen werde; mancher arme Schlucker hätte vielleicht ferner gern die 180 R Stellvertretungsgelder verdient: aber der Vaterlandsfreund wird mit Freuden den günstigen Einfluß bemerken, den diese Maßregel auf das Heer und mit und durch dasselbe binnen Kurzem auf das ganze Volk ausüben wird. Es wird ein wahrhaft kriegerischer Geist in beide fahren; nicht der alte soldatische Landsknechtgeist der Landsknechte, noch der gamaschenknöpferische der Heere des vorigen Jahrhunderts, noch auch der aristokratisch-exclusive mancher brillan-

ten bevorzugten Corps, sondern ein ächt kriegerischer Volksgeist, wie er die Griechen und Römer in ihren besseren Zeiten besaß und wie ihn unser eigenes Volk bei seinem ersten geschichtlichen Auftreten, wenn auch damals noch in roher Einseitigkeit, gezeigt. Dieser Geist wird voller und reicher wieder erwachen, wenn wieder Jedermann, von frühesten Jugend auf, mit dem Gedanken vertraut geworden, daß er dereinst berufen sein wird, die höchsten Güter, die ihm in dem Begriffe „Vaterland“ vereinigt vorschweben, mit seiner ganzen Persönlichkeit zu verteidigen und wenn es sein muß mit seinem Herzblut zu bezahlen; wenn er nicht mehr kleinlich auf die Chancen der Loosungsziffer oder die Möglichkeit der Freikaufung zu speculiren gewohnt ist; wenn mit einem Worte der traurige Bruch zwischen Volk und Heer aufgehört hat, welcher im Mittelalter durch den Verlust der persönlichen Freiheit der gemeinen Freien entstand, der sich in dem Soldnerheere der beginnenden neuern Zeit vollständig ausgebildet hatte und dessen Spuren noch in dem Stellvertretungswesen unserer Zeit fortdauern; wenn erst ein Jeder, der von der öffentlichen Meinung zu den vollgültigen Männern gezählt werden will, die Waffen für's Vaterland getragen haben muß.

Nur auf diesem Wege sind wahre Landwehren zu erreichen, die man hie und da (und wie es scheint auch unsere Ausschüsse in diesem Sinne) fordert, ohne zu bedenken, daß man noch nicht gleich zum fähigen Krieger wird, wenn man dessen Rock ange-



zogen hat, sondern daß, um einen so gegliederten Organismus, wie ihn ein Heer bildet, lebensfähig zu erhalten, positivere Eigenschaften, auch von Seiten der Gemeinen, erforderlich sein. Zu den Gefühlen der Vaterlandsliebe, Treue, Ehre, des Selbstvertrauens und zugleich der Resignation muß ein bestimmtes Gepräge für den Zweck hinzukommen, ohne welches die Heeresmasse nur ein Chaos zusammenwirkender Kräfte bleibt, und welches nur durch Belehrung, längere Gewöhnung und Beispiel gegeben werden kann. Wie sollen aber jene moralischen Kräfte und diese besondere Entwicklung erlangt werden, wenn nicht vor Allem jene, die jetzt dem Heere fern bleiben, neben den Cadres gerade den Kern desselben bilden und zu den Chargen der Landwehr herangebildet werden? Erst wenn jeder gesunde Knabe schon in der Schule in sich den kräftigen Krieger erkennt und in diesem Sinne seine Ausbildung erhält; erst dann ist es Zeit, daran zu denken, wie dem Volke die Wehrpflicht erleichtert, der Dienst im stehenden Heere abgekürzt und an den Militair-Ausgaben im Frieden vernünftige Ersparungen gemacht werden können.

Im lieben Deutschland kommt man nun aber oft genug, weil man das Beste will, nicht zu dem Besseren. Die Anträge in der Kammer von Württemberg und Baden, die der Erregung des Jahrs 1840 folgten und die Errichtung von Landwehren bezielten, trugen zwar einen wenig praktischen Charakter, weil sie vergaßen, daß schon jetzt das stehende Element im deutschen Bundesheere nur die Cadres von Officieren und Unterofficieren sind, welche meist als Lehrer wirken, — und nicht besser motivirt scheinen unsere aus der Mitte von Gemeindevertretern hervorgegangenen Anträge zu sein —; allein den Impuls zu einer Reform zu geben, sind beide geeignet genug.

Ich habe Glauben genug an die Einsicht der Bundes-Militair-Commission, um überzeugt zu sein, daß sie eine Abweichung von dem in Nr. 103 angeführten Bundeschlusse gestatten würde, wenn dafür eine verhältnismäßige Vermehrung der zum Kriegsdienst ausgebildeten Mannschaft erreicht würde; daß sie, wenn auch nur versuchsweise, einem einzelnen Staate gestatten würde, seinen Präsenzstand

und die Dienstzeit nach Umständen zu vermindern, wenn er dadurch eine Ersparung seiner Militair-Ausgaben und eine Verbesserung des Geistes seiner Truppen zu erreichen, ja in Kurzem ein kriegsbereites Volk aufzustellen verhiesse *). Fragt man aber, ob Oldenburg, nach wenigen etwa noch zur Vorbereitung der Jugend in den Schulen oder zu Uebergangsmaßregeln, wie sie in Nr. 103 vorgeschlagen sind, nöthigen Jahren, den Schritt zur gänzlichen Aufhebung der Stellvertretung im obigen Sinne thun könne; oder ob die Zustände des Militairs selbst oder die sonstigen Staatsverhältnisse noch ein Verharren bei dem Bestehenden bedingen: so wage ich, darauf entschieden zu Gunsten der erstern Maßregel zu antworten. Denn, obwohl ich keineswegs mit den Rücksichten vertraut sein kann, welche die höhere Staatsleitung zu nehmen nöthig haben mag, so ist mir doch so viel klar geworden, daß einmal die Masse unseres Volkes auf derjenigen Stufe der Bildung steht, daß sich Niemand zu schämen braucht, zu einem guten Zwecke mit ihr in nähere Berührung zu treten; daß ferner auch die Zustände im Militairwesen selbst so weit zeitgemäß entwickelt sind, daß selbst auf der untersten Stufe der militairischen Hierarchie auch dem hochgebildetsten Jünglinge Nichts zugemuthet werden wird, was sich nicht mit seiner persönlichen Würde und mit seinem physischen und moralischen Wohlfühlen vertrüge; daß endlich die Verhältnisse unserer wohlhabenden Landleute und der sogenannten Honoratioren, die heut zu Tage im Lande Oldenburg noch fast ausschließlich aus Staatsbedienten bestehen, dieser Maßregel kein wesentliches Hinderniß entgegenstellen können. Denn warum sollte der Sohn des Hausmanns nicht ebensogut, als der des Häuslings, und der Candidat nicht ebensogut, als der Handwerksgehilfe, auf einige Monate seine bisherigen Beschäf-

*) Der preussische Bevollmächtigte mußte im Geiste seines Königs einen solchen Antrag beantworten, in dem Geiste, aus welchem in der Cabinets-Ordnung vom 16. Juni 1842 die Worte gesprochen wurden: „Nur durch die für alle Stände gleichgerechte Durchführung der Gesetze über die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste wird nicht allein die Diensttätigkeit der bewaffneten Macht, sondern auch die sittliche Würde der Nation in ihrer vollen Reinheit erhalten.“ A. d. R.

tigungen mit denen vertauschen können, die eine für Character und Gesundheit nicht unersprießliche Schule ihm in dieser Zeit auferlegen würde, namentlich, wenn diese Unterbrechung Alle gleichmäßig träfe? Ich glaube, jeder Einzelne und vor Allem das Ganze würde dabei gewinnen, und ich darf nun wohl noch zum Schluß das als meine innigste Ueberzeugung aussprechen, daß unser deutsches Vaterland, wenn es sich dereinst, und will's Gott geschieht es bald, durch eine zweckmäßig angewandte allgemeine Wehrpflicht ein wahrhaftes Volkshier geschaffen hat, weder irgend einen äußern noch innern Feind zu fürchten haben wird; denn dann werden Volks- und Staats-Wille eins, und unser Volk wird wahrhaft frei sein; ein großes, freies, wehrhaftes Volk aber braucht keinen Feind zu scheuen, sei er, wer er wolle. 12.

Ueber eine Verfügung in Armensachen.

Unsere gegenwärtige Einrichtung des Armenwesens verdankt bekanntlich ihre Entstehung einer allerhöchsten Verordnung vom ersten August 1786. Da in damaliger Zeit die Kreise Wechta und Cloppenburg noch unter münsterischer Hoheit standen, so wurde auch die Verordnung auf das Altoldenburgische berechnet ganz den dortigen Verhältnissen angepaßt und eine Berücksichtigung der Verhältnisse des sogenannten Münsterlandes war ganz und gar unmöglich. Es geht hieraus ein Uebelstand hervor, der sehr fühlbar werden mußte, als später, zwar nicht durch landesherrliche Verfügung, aber doch im Verwaltungswege (vom Generaldirectorium des Armenwesens) die besprochene Verordnung ohne alle Veränderung auf die Kreise Wechta und Cloppenburg ausgedehnt wurde. Wir wollen hier einen Punkt besprechen, der besonders Gegenstand vieler Beschwerden und Unannehmlichkeiten geworden ist.

Es heißt IX.: „Die Beerdigung der Armen soll unter der Aufsicht des Armenvaters, auf die möglichst wohlfeilste Art, in einem ganz einfach zusammengeschlagenen simpeln Sarge, ohne irgend einiges Gepränge und ohne daß, außer der Bezahlung des Todtengräbers, irgend einige Gebühren, in so weit der Arme sonst Nichts nachläßt, zu vergüten, ver-

anstaltet werden.“ Zweck vorstehender Verordnung ist offenbar, daß der Vorstand des Armenwesens allen unnöthigen Kostenaufwand beim Begräbniße Armer vermeiden soll, und da im alt-oldenburgischen Theile die Beerdigung sich dahin vereinfachen ließ, daß nur der Schreiner und Todtengräber mehr dabei theilhaftig blieben, so werden alle Gebühren mit Ausnahme der für den Todtengräber und Schreiner als zu vermeiden bezeichnet. Daß dieses der Sinn vorstehender Verordnung ist und nicht eine unentgeltliche Beerdigung von Seiten des Pastors gefordert wird, geht aus ihrem Wortlaute hervor, und dafür zeugt auch die Praxis in dem altoldenburgischen Theile, für den sie erlassen wurde. Der Pastor hat sich dort um die Beerdigung der Armen, für welche ihm die Jura nicht entrichtet werden, gar nicht mehr zu kümmern und es sind alle kirchliche Functionen dabei gänzlich eingestellt. — Wohl ging dieses in einem protestantischen Lande, nicht aber geht es so in einem katholischen. Der katholischen Kirche ist es nicht gleichgültig, wie die irdischen Ueberreste ihrer Gläubigen zur Erde bestattet werden, und sie schreibt ihren Dienern daher einen Ritus vor, den diese nie unterlassen dürfen, es sei denn, daß der Verstorbene ein Leben geführt, durch welches er das kirchliche Begräbniß verwirkt hat, so daß die Verabreichung des kirchlichen Begräbnißes, (d. i. eines solchen, bei dem der kirchliche Ritus in Anwendung gebracht wird) im Sinne und nach den Gesetzen der katholischen Kirche als eine der schwersten Kirchenstrafen erscheint, mit welcher die Kirche den in seinem Tode gleichsam von sich stößt, der sich in seinem Leben nicht zu ihr gehalten hat. Gefühllos gegen das Bartgefühl und widerspenstig gegen die Vorschriften seiner Kirche wäre daher ein Pfarrer, wenn er, außer in dem bezeichneten Falle, das kirchliche Begräbniß unterlassen und dadurch die Bedeutung der kirchlichen Strafen vertilgen wollte. Kann aber das kirchliche Begräbniß nicht unterbleiben, ohne daß die Gesetze der katholischen Kirche mit Füßen getreten werden; folgt dann nicht von selbst, daß ein Armenvorstand sich lächerlich machen würde, wenn er den Pfarrer anging, zur Vermeidung unnöthiger (?) Gebühren die kirchlichen Functionen beim Begräbniße Armer einzustellen, und daß dabei auch die vorstehende Verordnung

nicht in dem Sinne auf die katholischen Landestheile Anwendung findet, in welchem sie für die protestantischen erlassen ist? Wir meinen es, und so urtheilt auch jeder Katholik ohne Ausnahme.

Aber soll nicht die Verordnung, um ein gleichmäßiges Verfahren im ganzen Großherzogthume zu erzielen, dennoch auf die katholischen Theile dahin ausgedehnt werden, daß der katholische Pfarrer auf seine Gebühren zu verzichten hat? Es sei uns im Interesse der Sache vergönnt, unsere Meinung unumwunden auszusprechen. Ein solcher Plan, der wegen Unbekanntschaft mit den Gesetzen der katholischen Kirche, bei allen Verfügungen des General-Directoriums zu Grunde *) liegt, scheint uns dem

*) Das General-Directorium hat auf wiederholte Beschwerden von Seiten des Bischöfl. Officialats und der Ausschüsse einzelner Kirchspiele dahin geantwortet, daß die Pfarrer ihre Functionen nur einstellen können. Daß dieses nicht möglich sei, fühlt der ungebildetste Katholik, und es bleibt daher Nichts übrig, als daß die Pfarrer gezwungen sein sollen, auf ihre rechtmäßigen Gebühren zu verzichten, auch wo sie die Handlung vornehmen müssen und daher auch wirklich vornehmen. In diesem Sinne erscheint die Verfügung des General-Directoriums noch um so mehr, wenn es sogar fordert, daß alle früher auf Grund eines entgegen gesetzten Gebrauchs erhobenen Gebühren zurückbezahlt werden sollen!! Auf wel-

Geiste der Verordnung und der Gerechtigkeit ganz zuwider. Denn so sehr auch die Verordnung auf Vermeidung unnöthiger Ausgaben dringt, so wäre hier doch der erste Fall, wo sie eine unentgeltliche Arbeit forderte. Wohl kann ferner der Landesherr protestantischen Geistlichen, die auch als solche seiner Jurisdiction unterworfen sind, ihr gesetzliches Einkommen schmälern; daß er es aber auch hinsichtlich der katholischen könne, wird von allen katholischen Kanonisten bestritten, und die Katholiken hätten daher, wenn eine solche Anwendung gemacht werden sollte, vollkommen Grund, an Eingriffe in ihre kirchlichen Rechte zu denken.

Möchte daher einer so ungerechten Auslegung der Verordnung durch authentische Erklärung ein Ende gemacht werden! Eine solche Erklärung ist im Interesse des Staates um so mehr zu wünschen, weil die katholische Bevölkerung in der obigen Erklärung nichts Anderes sieht, noch auch sehen kann, als daß katholische Arme künftig protestantisch begraben werden sollen, mag es auch nicht Absicht des General-Directoriums sein. 84.

Gen rechtlichen Grund als auf den Willen des Directoriums sich diese Weisung stütze, sieht kein katholischer Pfarrer ein.

Kleine Chronik.

Vorläufige Warnung. — Wir hören von einer holländischen Verordnung, welche die beschnittenen Gulden entwerthet. Unsere Grenzbewohner mögen sich hüten, daß sie nicht gegen Neujahr mit solchen Gulden überschüttet werden. Sobald wir eines Exemplars jener Verordnung habhaft werden, wollen wir den nähern Inhalt angeben.

Unglücksfälle. — Am 4. Decbr. ist ein Feuermann zu Delfshausen auf dem Rückwege von Jahde im Dunkeln in einen Weggraben gefallen und ertrunken. Er hinterläßt eine Wittve nebst kleinen Kindern. — Am 8. d. M. ist ein Schustergefell aus Burhave tod unter einem Wagen liegend gefunden.

Porto-Räthsel. — Die K. Zeit. berichtet aus Wien, daß mit Beginn des Jahres 1846 die Briefstare neuerdings ermäßigt werden wird, so daß das Minimum, welches ein Brief für 20 Meilen zu zahlen haben wird, 3 Kreuzer (2 Gr.), das Maximum 8 Kr. (5½ Gr.) betragen wird. Fast überall,

besonders in den größern Staaten, ist die Erniedrigung der Briefstare, als für den Verkehr zc. notwendig, anerkannt und wird auch verhältnismäßig befördert; warum mag sie sich hier noch immer auf einem so bedeutenden Höhepunkte erhalten? Aber am auffallendsten ist die verschiedene Briefporto-Berechnung in zwei so nahegelegenen Bundesstaaten, wie Oldenburg und Hannover. Es kostet — um ein Beispiel anzuführen — ein einfacher Brief von hier nach Hamburg 10 Gr., von Aurich hieher 5 Gr., aber von Aurich nach Hamburg nur 9 Gr. Gern hätte ich in diesen Blättern eine Lösung solchen Räthfels.

Oldenburg.

II.

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Hülfsprediger Boremann. Anf. 8½ Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Pastor Gröning. " 10 "
Nachmittagspredigt:	Herr Kirchenrath Clausen. " 2 "

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeit-
schrift erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 31. December.

1845.

N^o 105.

Preis des Jahr-
gangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Gold; — bei den
Großh. Oldenb.
Posten beträgt
der gewöhnliche
Portoausschlag
24 Grote Gold.

Neujahrs-Lied,

von C. H. Schönbach.

Stets rauscht ein Strom von neuem Leben Durch alle Räume der Natur;
Und vorwärts rückt, in mag'chem Weben, Die große ew'ge Welten-Uhr.
Und auf den Sinnen seiner Zeiten Der Dichter steht mit ernstem Blick,
Und läßt an sich vorüber gleiten Der Menschheit wechselndes Geschick.
Dann schaut er hell, der Auserkorne, Die Zeit die lange schon verrauscht;
Die junge Zeit, die ungebör'ne, Er ernsten Sinnes auch belauscht.
Und mit dem Schwerte der Gedanken, Was Alles sich zu Füßen zwingt,
Tritt er vor des Gerichtes Schranken, Wo freier Geist das Szepter schwingt.
Er fragt die Fürsten auf dem Throne: Was habt Ihr für die Welt gethan?
Was wurd' dem freien Wort zum Lohne? Bracht Ihr dem Geist der Zeiten Bahn?
D brecht ihm Bahn! eh' überflutend Er Euch in seine Strudel reißt;
D ehrt das Wort! eh' es verblutend Als ewig zischend Brandmal gleißt;
Und kamt Ihr oft in uns're Mitte Mit Delzweig und mit Palmenreis,
Besänftiget des Volkes Bitte Und trocknetet der Armen Schweiß?
D kommt! damit des Dankes Segen Um Euren Thron sich flutend häuft,
Damit der Gnade goldner Regen Von Eurem Purpur niederträuft.
Er fragt die Dichter: Habt gefungen Ihr auch das echte, wahre Lied,
Was, aus der reinen Brust entsprungen, In's Herz des Volkes niederzieht?
Habt Ihr der Mode nicht gehuldigt? Wart Ihr nicht falsch und kühl und weich?
Daß Euch der Geist nicht einst beschuldigt Und stößt aus seinem ew'gen Reich. —
Er fragt die Weisen: Habt Ihr wacker Gepflegt was man Euch anvertraut?
Mit neuem, frischem Korn den Acker Und nicht mit alter Spreu bebaut?
Ans Werk! damit Ihr alten Meister Vermodert nicht auf Euren Sitz,
Euch gar vernichten junge Geister Mit flammendem Gedankenblitz.
Er fragt: der Reiche und der Hohe — Was that für Schönheit er und Kunst?
War des Gedankens heil'ge Lohe Ihm nicht ein eitler, leerer Dunst?
Ist er nicht oft vorbei gegangen, — Das Haupt so stolz, das Herz so kühl, —
An Busen die vor Schmerz zersprangen In ihrem tiefen Weltgefühl?
D schürt und ehrt das heil'ge Feuer, Was für die Welt im Künstler brennt,
Daß nicht der Arme, scheu und scheuer, Sich endlich ewig von Euch trennt! —

Der Dichter schweigt! — doch an der Wahre Des alten Jahres weint er nicht:
Blickt hoffnungsvoll dem jungen Jahre In's liebe, gold'ne Angesicht! —